

Zugestellt durch Post.at

Gemeindeamt Haigermoos

Bürger - info

Gemeindeamt Haigermoos

Tel. 06277 / 8103

e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at



Die aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte für die Monate Januar – März 2019 unter www.familienkarte.at



Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ: 015-2)
Ausgabe 1/2019 vom 25. Januar 2019

1. Information zur Freizeitwohnungspauschale – OÖ Tourismusgesetz 2018
2. **Einschreibung Krabbelstube + Kindergarten 2018/2019**
3. Vorinformation - Kinderfasching
4. Kursprogramm der Volkshochschule St. Pantaleon (gebührenpflichtige Einschaltung)
5. Familienförderungen in Oberösterreich
6. Familienbonus Plus
7. Theater- und Kulturverein – Theateraufführungen und Kabarett
8. Standesamt – Jahresübersicht 2018

Anhang: Pfarrnachrichten

1. Information zur Freizeitwohnungspauschale nach dem OÖ Tourismusgesetz 2018

Viele Gemeinden sind mit einer steigenden Anzahl von Wohnungen, die nicht für einen Hauptwohnsitz verwendet werden, konfrontiert. Dadurch erwachsen den Gemeinden zusätzliche Kosten, denen keine adäquaten Abgabenerträge gegenüberstehen. Das OÖ Tourismusgesetz 2018 wurde daher zum Anlass genommen, die Einführung einer "**Zweitwohnsitzabgabe**" umzusetzen. Dazu dürfen wir Ihnen folgende Hinweise geben:

1. Abgabepflicht für Freizeitwohnungen:

Die bis 31.12.2018 in Kraft gewesene Regelung des OÖ Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 sah bereits eine Abgabepflicht für die Inhaber von Ferienwohnungen in Tourismusgemeinden vor. Ab 01.01.2019 wird die Abgabepflicht auf Gemeinden der Ortsklasse „D“, also „Nicht-Tourismusgemeinden“, ausgeweitet. Der Grund liegt zum einen darin, dass Zweitwohnungen auch in touristisch weniger bedeutsamen Gemeinden oft an den Wochenenden bzw. während der Freizeit verwendet werden. Zum anderen ist die Pauschale auch bei diesen Gemeinden als Basis für einen Zuschlag (siehe Punkt 4) erforderlich.

Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister als selbstständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“. Für Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für zumindest **26 Wochen** keine Person mit **Hauptwohnsitz** gemeldet war, ist die Abgabe zu entrichten (siehe aber die Ausnahmetatbestände unter Punkt 3).

2. Einbeziehung von leerstehenden Wohnungen:

Im Unterschied zur derzeitigen Regelung im OÖ Tourismusabgabe-Gesetz 1991 wird die tatsächliche Benutzung einer Wohnung künftig keine Rolle mehr spielen. Damit soll nicht nur eine schwierige Beweisfrage vermieden, sondern in Verbindung mit sachlich gerechtfertigten Ausnahmetatbeständen auch der Leerstandsproblematik entsprechend Rechnung getragen werden.

3. Ausnahmetatbestände:

- a) Auch ohne entsprechende Hauptwohnsitzmeldung besteht **keine Abgabepflicht**, wenn die Wohnung überwiegend für einen der folgenden Zwecke benötigt wird:
 - als amtlich gemeldete Gästeunterkunft;
 - zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemein bildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre;
 - zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes;
 - zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler;
 - zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern.
- b) Eine Ausnahme greift auch für Wohnungen, die von den Inhaberinnen bzw. Inhabern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt werden. Solche Wohnungen können bis zur Dauer von **einem Jahr** unbewohnt bleiben, ohne als Freizeitwohnungen zu gelten.
- c) Keine Freizeitwohnungen sind auch leerstehende Wohnungen von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bzw. Unternehmen, deren Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.

4. Entrichtung und Höhe der Abgabe:

- a) Soweit keine Ausnahme gegeben ist, hat der Eigentümer der Wohnung die Jahresabgabe jeweils bis spätestens **1. Dezember** an die Gemeinde unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Die Höhe der Pauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper **72 Euro**,
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche **108 Euro**.

- b) Nach § 57 OÖ Tourismusgesetz 2018 ist die Gemeinde ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuhellen. Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale beträgt

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper **150 %** der Freizeitwohnungspauschale,
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche **200 %** der Freizeitwohnungspauschale.

Sollte die Gemeinde einen solchen Beschluss fassen, erhalten Sie noch nähere Informationen, in welchem Ausmaß ein Zuschlag zu entrichten ist.

Angemerkt wird, dass der Gemeinderat der Gemeinde Haigermoos derzeit keinen Zuschlag beschlossen hat, es aber durchaus möglich sein kann, dass ein Zuschlagsbeschluss seitens des Landes OÖ gefordert wird.

5. Beginn der Abgabepflicht bei einer neu hinzukommenden Freizeitwohnung:

Wohnungen, die erst in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres – durch bauliche Fertigstellung oder Wegfall eines Ausnahmetatbestands – zu einer Freizeitwohnung werden und dadurch in diesem Jahr eine Hauptwohnsitzmeldung für zumindest 26 Wochen nicht möglich ist, unterliegen in diesem Jahr insgesamt noch nicht der Abgabepflicht.

2. Einschreibung Krabbelstube + Kindergarten 2018/2019

Im Kindergarten Haigermoos erfolgt die **Einschreibung und Anmeldung** für das kommende Kindergartenjahr am:

**Montag, den 11. Februar für
Krabbelstube von 16.00 -17.00 Uhr
Kindergarten von 17.00 -18.00 Uhr**



- Kindergartenbeginn: Erster Montag im September

Mitzubringen sind bei der Einschreibung die **Geburtsurkunde** sowie der **Impfpass (wenn vorhanden)** des Kindes und eine **ärztliche Bestätigung** (Formulare sind im Kindergarten oder im Gemeindeamt erhältlich). Sollte jemand zum angegebenen Termin verhindert sein, möge bitte unsere Kindergartenleiterin, Frau Petra Hennermann, verständigt werden – Tel. 06277 / 8605.

3. Vorinformation - Kinderfasching

Die Gemeinde Haigermoos veranstaltet am **Faschingssamstag, 2. März 2019**, einen Kinderfasching und lädt alle Kinder aus Haigermoos und Umgebung sehr herzlich dazu ein.



Treffpunkt ist um 13.00 Uhr beim Gemeindezentrum Haigermoos.

Genauere Informationen finden Sie zu einem späteren Zeitpunkt auf der Gemeinde-Homepage bzw. wird an alle Kindergarten- und Schulkinder eine Einladung bzw. ein Programm ausgeteilt.

4. Das neue Kursprogramm der VHS St. Pantaleon ab Februar 2019

(gebührenpflichtige Einschaltung)

Altbewährtes aber auch viele neue Kurse und Angebote gibt es im Frühjahrsprogramm 2019 der VHS St. Pantaleon. Das Programmheft liegt in Ämtern, Geschäften, Arztpraxen und anderen öffentlichen Stellen der umgebenden Gemeinden zur Mitnahme auf. Einen Einblick ins Programm oder Kurse buchen kann man im Internet unter

www.vhsooe.at/kursbuch/kurse oder per **e-mail: st.pantaleon@vhsooe.at**

Kurs	Tag	Uhrzeit	Ort
Deutsch A2/1 Integrationskurs	Mo, Di. 25.2. - 3.6.2019	17:30 - 19:45	NMS St. Pantaleon
Meditation	Do. 28.2. - 28.3.2019	20:10 - 21:00	VS St. Pantaleon
Senioren-Gymnastik	Di. 26.2. - 28.5.2019	17:15 - 18:05	VS St. Pantaleon
Core-Training	Mi. 27.2. - 29.5.2019	19:10 - 20:00	VS St. Pantaleon
Modern Jazz Dance für Kinder und Teens (verschiedene Altersstufen)	Do. 28.2. - 27.6.2019 Fr. 1.3. - 7.6.2019	zwischen 12:00 und 18:00 Uhr je nach Altersstufe	VS St. Pantaleon
Line Dance	Do. 28.2. - 9.5.2019	18:30 - 19:45	NMS St. Pantaleon
Kinderballett	Do. 28.2. - 27.6.2019	14:00 - 14:50	VS St. Pantaleon
Nunofilzen	Fr. 8.2.2019	18:00 - 21:20	NMS St. Pantaleon
Mandala-Steine malen	Fr. 8.3.2019	18:00 - 21:30	NMS St. Pantaleon
Lippenbalsam und Salben rühren	Di. 26.2.2019	19:00 - 22:00	NMS St. Pantaleon

Die VHS St. Pantaleon sucht für Herbst 2019 Kursleiterinnen, Kursleiter oder Vortragende für folgende Bereiche:

Sprachen: z. B. Englisch, Spanisch, Französisch oder Italienisch

Kreativität: z. B. Töpfern

Persönlichkeitsbildung: z. B. Rhetorik, Kommunikation, Stressbewältigung, Bildung, Geschichte, Kultur

Auch andere Ideen und Angebote sind herzlich willkommen!

Kontakt: Manuela Oriold - st.pantaleon@vhsooe.at - 0676 / 84 55 00 384

5. Familienförderungen in Oberösterreich

Sämtliche Familienförderungen des Landes OÖ stehen ganzjährig auf der Homepage der Gemeinde unter www.haigermoos.at sowie an der Amtstafel beim Eingang des Gemeindeamtes als Information zur Verfügung.

6. Familienbonus Plus

Durch den **Familienbonus Plus (Steuerabsetzbetrag)** wird Ihre Steuerlast reduziert, nämlich um bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr.

Den Familienbonus Plus können Sie beanspruchen sofern Sie einerseits Lohn-/Einkommensteuer entrichten bzw. so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht Ihnen ein reduzierter Familienbonus in der Höhe von 500 Euro jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen sogenannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr.

Für die Beantragung des **Familienbonus Plus** benötigen Sie das **Formular E30**, das Sie auf der Webseite www.bmf.gv.at herunterladen können. Füllen Sie dieses bitte vollständig aus und geben es anschließend bei Ihrem Arbeitgeber ab.

7. Theater- und Kulturverein – Theateraufführungen und Kabarett

Wie der liebe Gott Beziehungsprobleme löst, geben wir dieses Jahr zum Besten, wir proben schon fleißig und wir freuen uns auf ein paar lustige Abende mit Euch.



PREMIERE:

Freitag, 22. März 2019 um 20 Uhr
Sonntag, 24. März 2019 um 14 Uhr
Freitag, 29. März 2019 um 20 Uhr
Samstag, 30. März 2019 um 20 Uhr
Freitag, 05. April 2019 um 20 Uhr
Samstag, 06. April 2019 um 20 Uhr

Karten sind bitte unter 06277/6691 bei Renate Spick ab Mitte Februar zu reservieren. Der Preis pro Karte beträgt € 8,00 – außer am Sonntag, hier gibt es einen Einheitspreis von € 5,00.

Inhalt:

Göttliche Fügung oder Schicksalsschlag? Die Ehefrau ist von der einen Sekunde auf die andere der Mann und umgekehrt. Kaum vorstellbar, sich mit so einer Situation abfinden zu können. Aber auf alle Fälle heilsam für beide Geschlechter, die für das jeweils andere Geschlecht nicht viel Verständnis aufbringen konnten. Nur ihre Umwelt blickt nicht mehr so ganz durch: Wer ist jetzt wer? Wer hat das Sagen? Wer hat die Hosen an? Wann hat der Blödsinn endlich ein Ende? Und wieso kann nicht alles wie vorher sein?

Der Theater- und Kulturverein Haigermoos spendet pro verkaufter Eintrittskarte € 1,00 an die Hilfsorganisation „Kinder-Indiens“.

Jeder EURO der von Herzen kommt, ist mehr wert als der höchste Betrag, der ohne Herz gespendet wird.



Kabarett mit Stefan OTTO – „ OIS DABEI“

Samstag, 5. Oktober 2019 um 20.00 UHR
in der Turnhalle in Haigermoos

Preis pro Karte im
VORVERKAUF € 18,00 – ABENDKASSE € 20,00

Erhältlich ab sofort unter Tel. 0680 / 231 44 22

Infos unter: www.stefan-otto.de

Er setzt auf Alltägliches, wo sich vielleicht der eine oder andere wiedererkennt. Seine Spezialitäten sind ganz klar die umgetexteten Lieder, die er geschickt in eine lustige und mitreißende Medley verpackt hat.

Wenn Stefan OTTO auf der Bühne steht, könnte man wirklich meinen, er steht direkt vor einem im eigenen Wohnzimmer, so spontan wie er mit dem Publikum agiert. Der Niederbayer nimmt kein Blatt vor den Mund, aber dies immer mit charmantem Unterton. Mit Gitarre, Keyboard und seiner Fuß-Rhythmusmaschine bringt er fetzige sowie ruhige Songs zum genussvollen Mitklatschen, Ablachen und Zuhören. Ein runder und harmonischer Abend mit vielen Schenkelklopfern, kurz gesagt: „Ois dabei!“

Standesamt – Jahresübersicht 2018

Geburten: (mit Veröffentlichungszusage)

Schmidlechner Anton Johann, Weyer
Grömer Elisabeth Maria, Pfaffing
Schmitzberger Yara Carolin, Pfaffing
Spick Magdalena Sophie, Weyer
Krähe Oskar Reinhard, Haigermoos
Eibl Helena Elise, Haigermoos
Schmidlechner Laurenz Zacharias, Weyer
Vietz Julian, Edt
Schwaiger Fabienne Magalie, Haigermoos
Mackinger Sophia Madeleine, Hehermoos

Trauungen im Standesamt Haigermoos: (mit Veröffentlichungszusage)

Jänner: Mag.phil. Zettl Patrick und Sommerauer Sandra, Tarsdorf
Mai: Kirnstedter Andreas und Spreitz Elisabeth, Weyer
August: Kirchmair Bernhard und Felber Christiane, Haigermoos

Hochzeitsjubilare: (mit Veröffentlichungszusage)

Goldene Hochzeit (60 Jahre): Perschl Josef u. Viktoria, Aich

Altersjubilare: (mit Veröffentlichungszusage)

75 Jahre: Neureiter Franz, Weyer
Hodosi Aloisia, Weyer
Eberherr Franz, Aich
Etschmeier Friedrich, Weyer
Alterdinger Helga, Haigermoos
Wallnigg Manfred, Haigermoos

80 Jahre Renzl Franz, Weyer

85 Jahre: Bamberger Katharina, Weyer
Dobias Eva, Haigermoos
Huber Stefanie, Haigermoos
Grossruck Mathilde, Weyer

Älteste(r) Gemeindebürger/in: Wengler Maria, Edt (93 Jahre) bis Dezember 2018
Auer Maria, Weyer (95 Jahre) ab Dezember durch Zuzug
Huber Georg, Haigermoos (87 Jahre)

Hauptwohnsitze: 629 / Nebenwohnsitze: 48

Bürgermeister



Hans Schwankner

Veranstaltungsvorschau

20.02.2019	Stammtisch der pflegenden Angehörigen Gesunde Gemeinde	Gasthaus Spick	19.30 Uhr
02.03.2019	Kinderfasching Gemeinde Haigermoos	Gemeindezentrum Haigermoos	13.00 Uhr
07.03.2019	Sitzung des Gemeinderates Gemeinde Haigermoos	Sitzungszimmer GDZ	19.30 Uhr
07.04.2019	Osterbrunch mit Eierpecken Seniorenbund Haigermoos		
05.05.2019	Florianifeier FF Haigermoos		
25.08.2019	Frühschoppen FF Haigermoos		
05.10.2019	Theater- u. Kulturverein Stefan OTTO - Kabarett	Turnhalle Haigermoos	20.00 Uhr



Ein Gebet des Hl. Franziskus von Assisi zum Nachdenken für uns alle:

Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens,
dass ich liebe, wo man hasst,
dass ich verzeihe, wo man beleidigt,
dass ich verbinde, wo Streit ist,
dass ich die Wahrheit sage, wo Irrtum ist,
dass ich Glauben bringe, wo Zweifel droht,
dass ich Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält,
dass ich Licht entzünde, wo Finsternis regiert,
dass ich Freude bringe, wo der Kummer wohnt.

Herr, lass mich trachten,
nicht, dass ich getröstet werde, sondern dass ich tröste,
nicht, dass ich verstanden werde, sondern dass ich verstehe,
nicht, dass ich geliebt werde, sondern dass ich liebe.

Denn wer sich hingibt, der empfängt,
wer sich selbst vergisst, der findet,
wer verzeiht, dem wird verziehen,
und wer stirbt, der erwacht zum ewigen Leben.

Gottesdienstordnung:

02. Februar um 9.00 Uhr Lichtmess in der Pfarrkirche
03. Februar um 9.45 Uhr Vorstellungsmesse der Firmlinge
03. März um 9.45 Uhr Vorstellungsmesse der Erstkommunionkinder

Aschermittwoch um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche

Jeden Freitag um 14.30 Uhr Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche

24. März um 14.30 Uhr Pfarrkreuzweg
6. April um 19.00 Uhr Vorabendmesse

Ab 7. April beginnen die Sonntagsmessen um 8.30 Uhr

Palmsonntag – 14. April um 8.30 Uhr Messe mit Palmweihe

17. April - Bußandacht in der Pfarrkirche mit anschl. Beichtmöglichkeit (Uhrzeit nicht bekannt)

Gründonnerstag – Abendmahlmesse um 19.00 Uhr

Karfreitag – 14.30 Uhr Kreuzwegandacht
15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi

Karsamstag – 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr Anbetungsstunde vom Grabe Jesu
21.30 Uhr Osternachtsfeier